

Protokoll

Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses Großensee

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.08.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Dörphus in Großensee, Hamburger Straße 11, 22946 Großensee
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Uwe Tillmann-Mumm

Mitglieder

Herr Martin Krüger

Frau Nicole Brieger

Herr Norbert Paech

stellvertretende Mitglieder

Herr Michael Prang

Abwesende:

Mitglieder

Herr Bernd Suck

abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.08.2021
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Jahresrechnung 2020
- 7 Vorabinformation Umsatzsteuer ab 2023
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil:

- 10 Vertragsangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden wie folgt erhoben: Als zusätzlicher TOP 9 soll „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Hierzu wird zusätzlich als TOP 3 aufgenommen „Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte“. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben. .

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 9 „Vertragsangelegenheiten“ im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt 9 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.08.2021

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.08.2021 werden nicht erhoben.

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass die in der letzten Sitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse zur Rechnungsprüfung nunmehr als TOP 6 öffentlich beraten und bekanntgegeben werden.

6. Jahresrechnung 2020

Vorlage: 2021/03/113

(1/201)

Der Finanz- und Grundstücksausschuss hat die Jahresrechnung am 12.8.2021 durch nichtöffentliche elektronische Belegeinsicht in der Amts- und Gemeindekasse Trittau geprüft.

Festgestellt wurde lediglich, dass eine Rechnung für Steuerberatungskosten Freibad fälschlich aus der Haushaltsstelle für Steuerberatung Wasserversorgung gezahlt wurde. Eine Umbuchung kann nicht mehr erfolgen, bei der nächsten Kalkulation wird aber jeweils der korrigierte Betrag bei der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

Weiterhin hat der Ausschuss die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus 2020 zur Kenntnis genommen. Zum 31.12.2020 wurde ein Kredit getilgt, ein neuer wurde noch nicht aufgenommen, so dass die Gemeinde Großensee zum Stichtag 31.12.2020 zwischenzeitlich schuldenfrei ist und sogar noch über eine Rücklage von rd. 177T€ verfügt. Der Gemeindevertretung wird die Jahresrechnung nach dem folgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.512,02 EUR werden genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit folgenden endgültigen Zahlen beschlossen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	3.058.029,05	340.477,24	3.398.506,29
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	3.058.029,05	340.477,24	3.398.506,29
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	3.057.871,50	419.732,83	3.477.604,33
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHVO 177.308,64 EUR			
7	+ neugebildete Haushaltsausgabereste	0,00	290,55	290,55
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	79.546,14	79.546,14
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	-157,55	0,00	-157,55
10	Summe bereinigter Sollausgaben	3.058.029,05	340.477,24	3.398.506,29
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. Bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: keine
 Stimmenthaltungen: keine

7. Vorabinformation Umsatzsteuer ab 2023 Vorlage: 2021/03/117

(1/262, 4/201)

Das für die Gemeinde Großensee vorliegende Gutachten über die Auswirkungen der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz wird chronologisch besprochen.

Zu 3.2. Mieten/Pachten wird gefragt, wie es sich mit der **Jagd**pacht verhält.

Anmerkung der Verwaltung:

Aus dem Gutachten für alle Amtsgemeinden ergibt sich folgende Erklärung zur Jagdpacht: Es handelt es sich um ein Nutzungsrecht, für das die Umsatzsteuerbefreiung gem. § 4 Nr. 12 UStG nicht anwendbar ist. Die Einnahmen sind daher steuerbar und steuerpflichtig (OFD Karlsruhe, 31.1.2017, S. 7106)

Soweit die Verpachtung über Jagdgenossenschaften erfolgt, haben diese die Versteuerung

zu tragen bzw. die Umsatzsteuer durch entsprechende Vertragsanpassung auf die Pächter weiterzuwälzen. Die Ausschüttungen an die Mitglieder sind dann jedoch steuerfrei (§ 4 Nr. 8 UStG).

Zu 3.3. Nutzungsentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus:

Nach überschlägiger Betrachtung wird wohl ein Anteil von 10% gewerblicher Nutzung für kurzfristige Vermietungen nicht erreicht. Allerdings müsste die Turnhalle bei vorgesehenen Investitionen genauer betrachtet werden (Modell: DGH Lütjensee).

zu 3.8. Mieteinnahmen und Bewirtschaftungspauschale Kindergarten: Die Gemeinde strebt an, die Sporthalle gewerblich zu nutzen.

zu 3.9. Stromkosten Freibad-Kiosk: Der Pachtvertrag wurde bereits auf die im Gutachten empfohlene entgeltliche gewerbliche Pacht angepasst.

zu 3.11. Übernahme Bauhof-Tätigkeiten für Rausdorf und Grande

Die künftige Steuerpflicht ist zu prüfen. Mehrbelastungen durch Umsatzsteuerpflicht ergäben sich nur für die Gemeinden Rausdorf und Grande.

zu 3.13. Gaststättenpacht: Bei einer zu prüfenden Änderung des Pachtvertrages auf gewerbliche Verpachtung muss darauf geachtet werden, dass sich im Obergeschoss neben einem gewerblichen Sozialraum die nicht gewerbliche Wohnung des Pächters befindet.

zu 3.14. Flächen für Parkplätze Strandhaus: Vertrag soll angepasst werden.

zu 3.16. Stromeinspeisevergütung BHKW: Es kann sich im Zuge des Neubaus der Feuerwehr eine neue technische Lösung im Rahmen der Bautätigkeit ergeben, die dann eine gesonderte steuerliche Betrachtung erfordert.

Als weitere Aufgabe wird die Wissensvermittlung an Ehrenamtliche, z.B. Kassenwarte als erforderlich angesehen.

Die Informationen bezüglich der Neuregelungen des § 2 Umsatzsteuergesetz werden im Ausschuss zu Kenntnis genommen und der Verwaltung entsprechend der getroffenen Anmerkungen zur weiteren Veranlassung aufgegeben.

8 . Anfragen und Mitteilungen

8.1. Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers teilt mit, dass der Schulverband Trittau den Ersatz der Großen Sporthalle (Bj. 1977, Dachdurchfeuchtungen!) plant. Eine Sanierung würde rd. 4,2 Mio €, ein Ersatz rd. 7,1 Mio € mit Baukostensteigerung von jährlich etwa 8%. Die Gemeinde Großensee hätte allein aus dieser Maßnahme für 30 Jahre mit jährlich rd. 10T€ Mehrkosten zu rechnen.

8.2. Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers teilt mit, dass nunmehr ein differenziertes Angebot für eine zusätzliche Elementarschadensversicherung aller gemeindlichen Gebäude vorliegt. Zusätzlich versichert wären Starkregen, Rückstau, Flut und ggf. Schneedruck. Einvernehmen wird darüber erzielt, dass eine Elementarschadensversicherung für die Gaststätte sinnvoll ist. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass nach den Versicherungsbedingungen trotzdem Vorsorge zu treffen ist, z.B. regelmäßige Wartung der Entwässerungsanlagen. Vor Abschluss der Elementarversicherung für die Gaststätte Piccolino soll geprüft werden, ob die vorhandenen baulichen Gegebenheiten im Einklang mit den Versicherungsbedingungen sind.

8.3. Herr Paech fragt nach dem Sachstand der finanziellen Abwicklung des Vermögensübertragungsvertrags für Abwasser an den ZV Obere Bille. Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers teilt mit, dass ein gemeinsames Gespräch zwischen ZV, Prüfer des ZV und Gemeindeverwaltung stattfinden soll, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

8.4. Zur Kalkulation Schmutzwasser teilt Herr Lindemann-Eggers mit, dass dafür der ZV Obere Bille zuständig ist, aber dort auf Grund von längeren Krankheitszeiten Bearbeitungsrückstände bestehen.

9 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es werden Fragen gestellt im Zusammenhang mit der steuerlichen Neuregelung:

Förderung und gewerbliche Teilnutzung schließen sich nicht aus, sondern können sich ergänzen. Die Feuerwehr der Gemeinde ist Teil der Rechtsperson „Gemeinde Großensee“ und daher genau wie die gesamte Gemeinde Großensee ab 2023 auch umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer, auch schon auf Grund des hohen Volumens der beiden gewerblichen Betriebe

„Südstrand-Freibad“ und „Wasserversorgung“. Dagegen könnte für Vereine als eigenständige Rechtspersönlichkeiten ggf. die einfachere Kleinunternehmerregelung (bei unter 22.000 € jährlicher steuerpflichtiger Gesamtumsatz) in Frage kommen, die dann aber auch nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

21:00 Uhr, Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in